



Schwäbisch Gmünd, 17.03.2026  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 025/2026

Vorlage an

**Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Anpassung der Entgelte für Schulkindbetreuung und Schulessen, sowie der  
Öffnungszeiten der Schulkindbetreuung**

**Anlage:**

Entwurf der neuen Entgeltordnung

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Entgelte für die Schulkindbetreuung werden gleichmäßig pro Modul festgesetzt, die Rabattierung entfällt. Somit gelten folgende Preise an einer Schule in städtischer Trägerschaft pro Modul und Monat:
  - 12 € für das erste Kind,
  - 10 € für das zweite Kind
  - 8 € für das dritte KindEin Modul ist die Betreuungszeit vor oder nach dem Unterricht an einem bestimmten Wochentag.
2. Der Preis für das Mittagessen im kommunalen Verpflegungssystem wird auf 5 € für Grundschüler und 5,50 € für Sekundarschüler angepasst.
3. Die Betreuungszeiten werden gem. Zukunftspaket 1 Haushalt 26/27 lfd. Nr.41 wie folgt angepasst:
  - an den Ganztagsgrundschulen von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr.(die verlässlichen Grundschulen bleiben unverändert beim Zeitfenster 7:00 Uhr bis 14 Uhr).



Bei Buchungen mit weniger als sieben Kindern für ein Betreuungsmodul kann dieses im freiwilligen Bereich künftig entfallen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen zum Beginn des kommenden Schuljahres oder dem nächstmöglichen Zeitpunkt danach umzusetzen.

### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

#### **I. Anlass und Ziel der Vorlage**

Die Schulkindbetreuung ist ab Schuljahr 2026/27 im Rahmen des Ganztagsfördergesetzes eine Pflichtaufgabe der Kommune. Darüberhinausgehende Angebote bleiben eine freiwillige Aufgabe. Ein ausführlicher Bericht hierzu erfolgte im BGS am 03.12.2025, Vorlage 154/2025.

Vor dem Hintergrund steigender Personal-, Fortbildungs- und Sachkosten sowie einer weiterhin hohen Nachfrage ist eine Anpassung der Entgelte erforderlich. Ziel der Maßnahme ist es, einen angemessenen Kostendeckungsgrad zu erreichen, die Qualität der Betreuung dauerhaft zu sichern und gleichzeitig die Nachfrage sachgerecht zu steuern. Hinsichtlich der Aufgaben des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung von Grundschulern werden die Entgelte als Steuerungselement ausdrücklich zugelassen.

Die Anpassung der Betreuungszeiten an den Ganztagschulen erfolgt im Rahmen der Vorgaben des Zukunftspakets 1 Haushalt 2026/27 Nr. 41. Gekürzt werden Randzeiten mit sehr schwacher Auslastung.

#### **II. Ausgangslage**

Die Schulkindbetreuung weist seit mehreren Jahren eine stabile bis steigende Nachfrage auf. Die Betreuungsqualität wird von Eltern und Schulen als gut bewertet. Diese Qualität beruht insbesondere auf:

- einem hohen Personaleinsatz,
- kontinuierlichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- der gezielten Qualifizierung von fachfremdem Personal.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass der kommunale Zuschussbedarf kontinuierlich steigt. Die Leistung ist zudem nicht mehr vollständig freiwillig. An den Ganztagschulen müssen 40 Stunden Betreuung pro Woche gewährleistet werden.



Das Angebot liegt heute bei 50 bis 52,5 Stunden pro Woche Betreuung in den Ganztagschulen. In den verlässlichen Grundschulen werden bereits grundsätzlich 35 Std/Woche angeboten.

### III. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

#### Kostendeckungsgrad

Da es sich bei der Schulkindbetreuung um eine freiwillige kommunale Leistung handelt, ist ein höherer Kostendeckungsgrad durch Entgelte im Vergleich zu Pflichtaufgaben sachgerecht und finanzpolitisch geboten. Die bisherigen Entgelte decken die tatsächlichen Kosten nur zum Teil ab.

Betreuungskosten im Schuljahr 2024/25:

	Gesamtkosten	Ganztagschule nur Pflichtbereich (Aufsicht Mensa + Ergänzung auf 40 Std/Woche)	Verlässliche Grundschule
Personalkosten	2.390.960 €	152.280 €	631.299 €
Landeszuschüsse	284.068 €	19.700 €	180.761 €
Elternentgelte	197.500 €	---	131.710 €
Monetarisierung	111.744 €	27.540 €	---
Personalstunden	40.608	3.132	13572
Kostendeckungsgrad	25 %	71 %	51 %

Wie sich der neue Landeszuschuss für Kinder mit Rechtsanspruch in Höhe von 2,80 €/Kind/Std. (68% der kalkulierten pauschalierten Betriebskosten von 4,12 €/Kind/Std.) auswirken wird, kann erst abgesehen werden, wenn die Abrechnung erfolgt. Die Bestandsgruppen werden noch mit den bisherigen Zuschüssen pro Gruppe abgerechnet, bis für alle Grundschulstufen der Rechtsanspruch gilt. Weitere Kosten entstehen für die Bereitstellung von Räumen (Herstellung, Energie, Unterhalt), sowie die digitale Verwaltung der Buchungen.

#### Personal- und Qualifizierungskosten

Ein wesentlicher Kostenfaktor sind die hohen Ausgaben für Fortbildung und Ausbildung, insbesondere für fachfremdes Personal. Diese Maßnahmen sind notwendig, um:

- den Fachkräftemangel abzufedern,
- gesetzliche und pädagogische Anforderungen zu erfüllen,
- eine verlässlich hohe Betreuungsqualität sicherzustellen.



Die Qualität der Schulkindbetreuung kann insgesamt als gut und stabil bewertet werden, erfordert jedoch konstante Schulung und Fortbildung.

#### **IV. Anpassung der Entgelte für die Schulkindbetreuung**

Die Schulkindbetreuung in unserer Stadt war bislang in hohem Maße kommunal subventioniert. Gleichzeitig wurde das Angebot in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt. Die Betreuung geht in Umfang und Qualität deutlich über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus und stellt damit ein freiwilliges, erweitertes Leistungsangebot der Stadt dar.

Angesichts der angespannten Haushaltssituation ist eine stärkere Beteiligung der Nutzer an den tatsächlichen Kosten erforderlich. Ziel der Gebührenanpassung ist es, die finanzielle Tragfähigkeit des Angebots langfristig zu sichern und zugleich die kommunalen Haushaltsmittel verantwortungsvoll einzusetzen. Das vom Gemeinderat beschlossene Zukunftspaket erfordert diese Anpassung.

Das bisherige Rabattsystem soll beendet werden. Künftig orientieren sich die Gebühren stärker am tatsächlichen Buchungsumfang. Wer mehr Betreuungsstunden in Anspruch nimmt, trägt entsprechend einen höheren Kostenanteil. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Betreuung auf der Kostenseite nicht proportional günstiger wird, je häufiger ein Kind anwesend ist, da ein Großteil der Aufwendungen – insbesondere Personal-, Raum- und Vorhaltekosten – unabhängig von der individuellen Nutzungsintensität entsteht.

Mit der Neuregelung bildet sich der Gegenwert der in Anspruch genommenen Leistung transparenter und gerechter ab. Trotz der Anpassung bleibt die Schulkindbetreuung ein qualitativ hochwertiges Angebot, das deutlich über den gesetzlichen Anspruch hinausgeht.

Darstellung der Anpassung zum Schuljahr 2026/27:

Kosten pro Modul im Monat	1. Kind		2. Kind*		3. Kind*	
	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu
5 Tage	40 €	60 €	34 €	50 €	29 €	48 €
4 Tage	34 €	48 €	30 €	40 €	25 €	40 €
3 Tage	27 €	36 €	23 €	30 €	19 €	32 €
2 Tage	19 €	24 €	16 €	20 €	13 €	16 €
1 Tag	12 €	12 €	9 €	10 €	8 €	8 €

\*für Geschwisterkinder an einer städtischen Schule

Die Module sind jeweils die Betreuungszeiten vor oder nach dem Unterricht. Der Freitagnachmittag ist mit zwei Modulen buchbar. An diesem Wochentag findet kein schulisches Ganztagsangebot am Nachmittag statt.



## V. Ferienbetreuung

Der Rechtsanspruch umfasst auch die Ferienbetreuung. Die Stadt hat für alle Grundschüler eine Betreuung in den Schulferien anzubieten, beginnend mit Klasse 1 im Schuljahr 2026/27. Die jährliche Schließzeit ist durch das Ganztagsfördergesetz mit 4 Wochen vorgegeben.

Um das zentrale Angebot an der Rauchbeinschule verlässlich anbieten zu können, werden hier Strukturen in der Personalplanung verändert. Das Entgelt wird auch hier angepasst, auch um hier nicht in Konkurrenz zu den zahlreichen außerschulischen Anbietern zu treten.

tageweise buchbar	
7.30 - 15:30 Uhr	25 €/Tag

Das Angebot deckt die gesetzlich geforderten 40 Std/Woche ab. Es sind künftig nur noch ganze Tage buchbar, um den Tagesablauf und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu verbessern.

Bisher wurde eine Zeit von 10 Std./Tag abgedeckt mit Kosten von 15 €/Halbtag und 25 €/Tag. Auch hier greifen die Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftspakets 1 zum Haushalt 2026/27 Nr. 41.

## VI. Anpassung des Preises für das Mittagessen

Zusätzlich ist eine Erhöhung des Preises für das Mittagessen vorgesehen. Diese Maßnahme ist erforderlich aufgrund:

- deutlich gestiegener Lebensmittelpreise,
- hoher Personalkosten infolge zeitkritischer Abläufe bei der Essensausgabe,
- Anforderungen an Bio-Qualität und regionale Herkunft der eingesetzten Lebensmittel.
- Deutlich gestiegene Kosten für das Buchungssystem ParentPay (früher Mensa-Max)

Die Mehrkosten können mit den bisherigen Essenspreisen nicht mehr angemessen kostendeckend abgebildet werden. Die Bereitstellung eines Mittagessens kostet im Schnitt 8,10 €. Der für den Wochenschnitt kalkulierte Warenwert im Einkauf liegt bei 2,50 € pro Essen. Der weit höhere Kostenanteil liegt in den Personalkosten, Lieferkosten, der Entsorgung und der Kosten für das Bestellsystem ParentPay. Es werden rund 80.000 Essen pro Schuljahr im Verpflegungssystem der Stadt bereitgestellt.



In den vergangenen Jahren wurde ein beträchtlicher Anteil dieser Kosten von der Stadt getragen. Angesichts der aktuellen Haushaltslage ist eine stärkere finanzielle Beteiligung

der Eltern erforderlich, um das Angebot langfristig aufrechterhalten und die Qualität weiterhin sichern zu können. Es wird daher folgende Anpassung vorgeschlagen:

Grundschüler:           bisher 4,00 € pro Essen auf 5,00 € pro Essen  
Sekundarschüler:       bisher 4,30 € pro Essen auf 5,50 € pro Essen

Die Anpassung der Essenspreise dient dazu, die tatsächlichen Kosten realitätsnäher abzubilden und eine nachhaltige Finanzierung zu gewährleisten. Ziel ist es, auch künftig ein verlässliches, qualitativ hochwertiges und organisatorisch gut abgesichertes Verpflegungsangebot in den Schulen sicherzustellen.

Die letzte Preisanpassung fand zum Schuljahr 2024/25 statt (zuvor 3,40 / 3,70 €)

## **VII.    Bewertung**

Die Betriebskosten in der Schulkindbetreuung und in den Mensen steigen stetig. Die Personal- und Sachkosten folgen der Entwicklung der Lohnkosten bzw. der allgemeinen Preissteigerung.

Für sozial schwache Familien können über BuT Leistungen die Träger der sozialen Hilfen die Kosten übernehmen. Im Schuljahr 2024/25 summierten sich die Ersätze auf rd. 130.000 €. Durch die Erhöhung der Entgelte erhöht sich dieser Kostenbeitrag. Ungefähr 18 % der Schüler in der Betreuung erhalten BuT Leistungen.

Die geplanten Entgeltanpassungen sind aus wirtschaftlicher Sicht notwendig und angemessen. Sie tragen dazu bei, die Schulkindbetreuung als qualitativ hochwertiges Angebot langfristig zu sichern und den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung zu erfüllen.